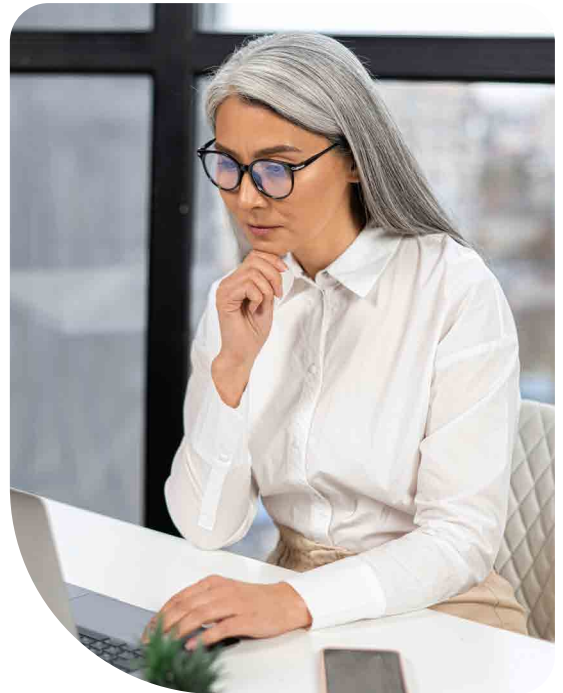


# Tax Compliance Management Systems



## Prüfung des Tax Compliance Management Systems: Sicherheit für Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bedeutung eines angemessenen und wirksamen Tax Compliance Management Systems (Tax CMS) ist durch Gesetzgebung und Rechtsprechung massiv gestiegen. Eine Prüfung nach IDW PS 980 n.F. hilft dabei, Sicherheit zu gewinnen, Schwachstellen aufzudecken und den gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Seit der Begriff des innerbetrieblichen Kontrollsystems im steuerlichen Kontext im Anwendungserlass zu § 153 AO am 23. Mai 2016 erstmals Anwendung fand, hat das Thema Tax Compliance in großem Maße Fahrt aufgenommen. Schon damals bestand seitens des BMF die Auffassung, dass die Etablierung eines solchen Systems ein Indiz darstellt, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder von Leichtfertigkeit sprechen kann. Entsprechende Urteile, die entweder die potenziell bußgeldreduzierende Wirkung eines Tax CMS nahelegen (BGH, 09.05.2017 - 1 StR 265/169) oder im Falle des Fehlens entsprechender Kontrollstrukturen die Haftung der Geschäftsführung nach sich ziehen (OLG Nürnberg, 30.03.2022 - 12 U 1520/19), unterstreichen diese Auffassung. Darüber hinaus

erwächst dem Vorstand börsennotierter Unternehmen aus § 93 Abs. 3 AktG die Pflicht zur Einrichtung angemessener und wirksamer Kontroll- und Risikomanagementsysteme, worunter auch das Tax CMS zu fassen ist. Dem Aufsichtsrat obliegt nach § 107 Abs. 3 AktG die Aufgabe der Überwachung der Wirksamkeit dieser Systeme.

Doch wie können Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte die Sicherheit bekommen, dass das durch sie zu implementierende bzw. zu überwachende Tax CMS tatsächlich den Anforderungen genügt?

### Prüfung des Tax CMS nach IDW PS 980 n.F.

Mit dem Prüfungshinweis 1/2016 konkretisierte das Institut der Wirtschaftsprüfer die Ausgestaltung eines Tax Compliance Management Systems gemäß dem IDW PS 980, welcher Ende 2022 in seiner neuen Fassung verabschiedet wurde. Aus Prüfungsstandard und -hinweis ergeben sich nicht nur die Anforderungen an den Prüfer, sondern insbesondere der Aufbau eines Tax CMS, wie er im Folgenden dargestellt ist:

## 7. Tax Compliance-Überwachung und -Verbesserung

- Überwachung des Tax CMS, z.B. durch die Interne Revision
- Kontinuierliche Verbesserung des Tax CMS

## 6. Tax Compliance-Kommunikation

- Interne und externe Kommunikationsmaßnahmen
- Berichtswesen
- Whistleblowing

## 5. Tax Compliance-Programm

- Richtlinien/Arbeitsanweisungen
- Schulungen
- Checklisten
- Kontrollen
- IT-Lösungen



## 4. Tax Compliance-Risiken

- Identifikation von steuerlichen Risiken
- Bewertung der identifizierten Risiken
- Zuordnung der Maßnahmen

## 1. Tax Compliance-Kultur

- Tone from the top und at the top
- Verhaltenskodex
- Einbindung der Steuerabteilung
- Sanktionierung bei Verstößen

## 2. Tax Compliance-Ziele

- Definition der Tax CMS-Ziele
- Geltungsbereich des Tax CMS
- Festlegung der risikobehafteten und systemisch abgedeckten Steuerarten, z.B.:
  - Umsatzsteuer
  - Lohnsteuer
  - Ertragsteuer

## 3. Tax Compliance-Organisation

- Aufbauorganisation und Delegation:
  - Vorstand/Geschäftsführung
  - Steuerabteilung
  - Management und Mitarbeiter
- Schnittstellen

Im Rahmen eines **Readiness Checks** kann die Prüfbereitschaft des Tax CMS, das an diesen Elementen ausgerichtet ist, erhoben und Verbesserungspotenziale eruiert werden. Wenn die Organisation bereits prüfbereit ist, kann eine stichtagsbezogene **Angemessenheitsprüfung** durchgeführt werden. Sollte das Tax CMS schon seit längerem im Regelbetrieb funktionieren, ist eine **Wirksamkeitsprüfung** zu empfehlen, welche einen festgelegten Zeitraum abdeckt und somit die größte Sicherheit bietet.

**Unsere Referenzen:** Wir haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Prüfungen durchgeführt und kennen die Besonderheiten von Tax CMS in unterschiedlichen Branchen und Unternehmensgrößen. Gerne berichten wir Ihnen im persönlichen Gespräch mehr über unsere Referenzen.

**Unser Team:** Unsere Kernkompetenz ist das interdisziplinäre Arbeiten. So stellen unsere Corporate-Governance-Experten im Rahmen der Prüfung die enge Zusammenarbeit mit Spezialisten für die relevanten Steuerarten sicher, so dass Sie den maximalen Mehrwert aus der Prüfung des Tax CMS ziehen können.

## Warum Grant Thornton?

**Unsere Methodik:** Unsere Experten sind Compliance-Prüfer und -Berater mit umfangreichem CMS-Know-how. So konnten wir einen lange erprobten, pragmatischen und effizienten Prüfungsansatz erarbeiten, den wir in zahlreichen Projekten auf die Spezifika von Tax-CMS-Prüfungen angepasst haben.



### Christoph Wunsch

Partner  
T +49 40 32088 1207  
M +49 174 2970099  
E christoph.wunsch@de.gt.com



### Stefanie Nattkämper-Scholz

Partner  
T +49 211 9524 8165  
M +49 1520 1466703  
E stefanie.nattkaemper@de.gt.com



### Sebastian Strohmer

Senior Manager  
T +49 89 36849 4361  
M +49 174 3003243  
E sebastian.strohmer@de.gt.com



### Stephanie Saur, LL.M.

Partner  
T +49 211 9524 8592  
M +49 1520 1432795  
E stephanie.saur@de.gt.com

© 2023 Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.



„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke, unter der Mitgliedsfirmen der Grant Thornton International Ltd („GTIL“), je nach Kontext eine oder mehrere, Prüfungs-, Steuerberatungs- und andere Beratungsleistungen (insgesamt „Leistungen“) für ihre Mandanten erbringen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die deutsche Mitgliedsfirma von GTIL. GTIL und deren Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft, sondern rechtlich selbständige Gesellschaften. Die Mitgliedsfirmen erbringen ihre Leistungen eigenverantwortlich und unabhängig von GTIL oder anderen Mitgliedsfirmen. Als operativ nicht tätige Dachorganisation erbringt GTIL keine Leistungen gegenüber Mandanten. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter. Stand 02/2023